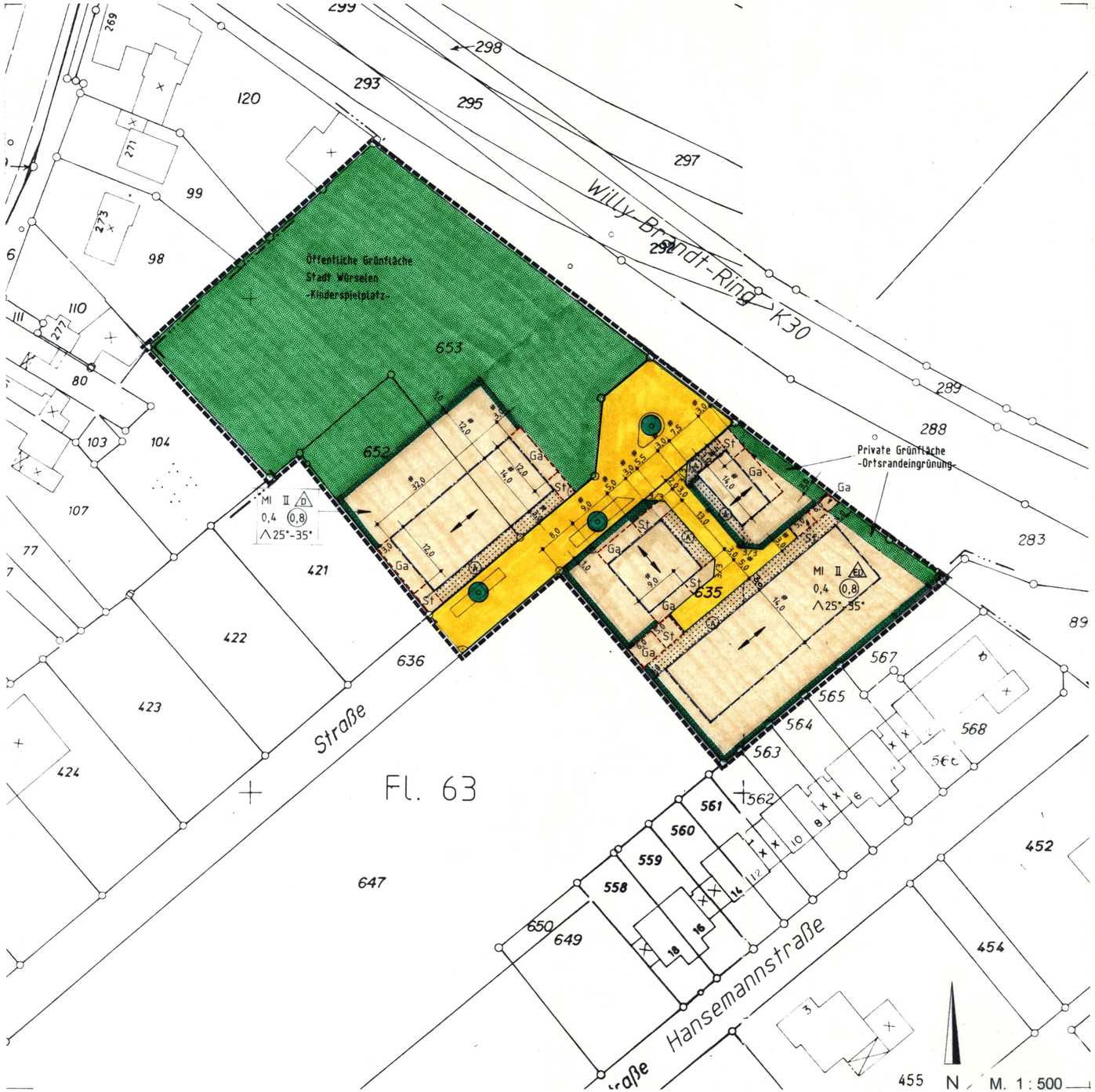


Der Planungsausschuss der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am **28.05.1998** gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr.: **148 - 2. Änderung** aufzustellen.

Würselen, den: 21.04.1999
Im Auftrag
Bürgermeister

Der Ausschuss für Umwelt- und Stadtentwicklung der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 15.06.1999 beschlossen den Entwurf des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 12.07.1999 bis einschl. 13.08.1999 statt.

Würselen, den: 17.06.1999
I.A.
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Offenlage geändert worden.

A) Es hat eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB in der Zeit vom bis einschl. stattgefunden.

B) Von einer erneuten Offenlage wurde abgesehen. Stattdes - sen wurde ein vereinfachtes Verfahren nach §13 Abs. BauGB durchgeführt.

Würselen, den:
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch den Rat der Stadt am 10.8.1999 als Satzung beschlossen worden.

Würselen, den: 31.08.1999
Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Rates der Stadt Würselen bzw. Planungsausschusses / Ausschusses für Umwelt- und Stadtentwicklung übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Würselen, den: 31.08.99
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist gem. § 10(3) BauGB durch Bekanntmachung vom 03.09.1999 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten und wird zu Jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Würselen, den: 22.10.1999
I.A.
Bürgermeister

Für diesen Bebauungsplan gilt das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 22.4.1993 (BGBL. I S. 466) sowie die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 7.3.1995 (GVNW S. 218), in den zur Zeit gültigen Fassungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt. Bestandteile des Bebauungsplanes sind die textlichen Festsetzungen.

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch den Fachbereich 3 der Stadt Würselen.

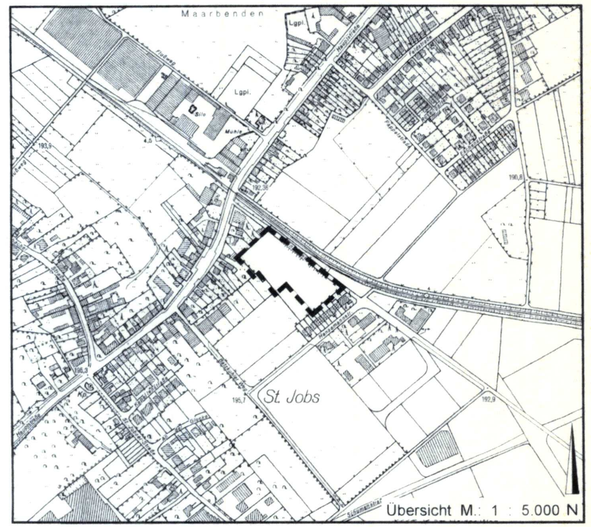
Würselen, den: 31.07.99
Stadtoberbaurat

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand **Nov. 1998**) angefertigt ohne örtliche Überprüfung des Baubestandes.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.

Würselen, den: 03.08.99
Dipl.-Ing. Gehrmann
Öff. best. Vermessungsingenieur
Siegel

STADT WÜRSELEN

Bebauungsplan Nr. 148
2. Änderung



Bereich:	**Batzkuhler Weg, Ginsterweg**
Gemarkung:	**Broichweiden**
Flur:	**63**

1. Ausfertigung

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung
- MI — Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung
- 0,4 — Grundflächenzahl GRZ
- II — Max. Zahl der Vollgeschosse
- (0,8) — Geschoßflächenzahl GFZ, Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- D — Nur Doppelhäuser zulässig
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Gestaltung (gem. BauONW)
- Firstrichtung
- ∧ 25°-35° — Dachneigung

Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Hecken

Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St — Zweckbestimmung: Stellplätze
- Ga — Zweckbestimmung: Garagen
- (A) — Lagebestimmung von Flächen mit besonderen textlichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans